

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2025

02.09.2025

Nummer 38

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Urnengrab Abt. NE Reihe XIII Nr. 121 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da die Zustellung der schriftlichen Unterrichtung an den Grabnutzungsberechtigten erfolglos verlief, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Urnengrab (Belegung: Krüger Gertraud, geb. Schieferle und Krüger Wilfried Karl Heinz) am 26.08.2025 endete. Die Grabstätte wird deshalb ab dem 26.11.2025 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen der Grabstätte/dem Grabmal nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

Ingrid Fischer
2. Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 27.08.25, 142-SF-Pf./OA-Z78
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Pfeiffer
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Dalibor Jovanovic
Zuletzt wohnhaft in: Stießberg 1, 87534 Oberstaufen
Fahrstellnummer: WWZZZ3HZJE507781, amtl. Kennz.: OA-Z78

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 27.08.25, 142-SF/Pf/OA-Z78,
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos
ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 27.08.25, 142-SF/Pf/OA-Z78, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu,
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die
Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in
Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3
VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Pfeiffer
Verwaltungsangestellte

234

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 27.08.2025, 142-SF/Ri/OA-AD1506
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Rimmel
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Marcel-Dorel Darau
Zuletzt wohnhaft in: Richard Wagner Str 10 in 87527 Sonthofen
Fahrstellnummer:WAUZZZ8K8AA133931, amtl. Kennz.: OA-AD1506

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 27.08.2025, 142-SF/Ri/OA-AD1506,
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos
ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 27.08.2025, 142-SF/Ri/OA-AD1506, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes
Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch
die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in
Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3
VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Rimmel
Verwaltungsfachangestellter

235

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 29.08.2025, 142-SF/Ri/OA-WS279
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Rimmel
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Sayed Ali Sajad Mosavi
Zuletzt wohnhaft in: Grüntenstr. 25, 87527 Sonthofen
Fahrgestellnummer: WF0JXXGAJJ8L50264, amtl. Kennz.: OA-WS279

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 29.08.2025, 142-SF/Ri/OA-WS279,
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos
ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 29.08.2025, 142-SF/Ri/OA-WS279, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes
Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch
die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in
Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3
VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Rimmel
Verwaltungsfachangestellter

236

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Benachrichtigung

(gem. Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz VwZVG)

Frau Nataliia Ohly

letzte bekannte Anschrift: Kalvarienbergstr. 84, 87509 Immenstadt i.Allgäu

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie bestimmte Schriftstücke:

Ablehnungsbescheid vom Landratsamt Oberallgäu vom 28.08.2025

Aktenzeichen: 42-UVG-8619-Sch

Ablehnungsbescheid vom Landratsamt Oberallgäu vom 28.08.2025

Aktenzeichen: 42-UVG-8620-Sch

bei dem **Jugendamt des Landratsamtes Oberallgäu, Unterhaltsvorschuss, Oberallgäuer Platz, 87527 Sonthofen im Zimmer E.73** während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden können.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sonthofen, den 28.08.2025

gez:
Schäfer

237

Sonthofen, den 02.09.2025


Indra Baier-Müller
Landrätin